

Bericht über die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Seck am 01.06.2017

TOP 1

Einwohnerfragstunde.

Kein Beitrag.

Zu TOP 2

Bericht des Ortsbürgermeisters gemäß § 33 der Gemeindeordnung

1. Termine

- Secker Kirmes - 50 Jahre Secker Zeltkirmes 07. bis 10. Juli mit traditionellem Kirmesmarkt am 10.07.

2. Kindertagesstätte

- Das Verfahren wegen versuchtem Einbruchsdiebstahl wurde ohne Ergebnis eingestellt.
- Für das Projekt der Schaffung einer zusätzlichen Räumlichkeit für besondere pädagogische Maßnahmen im Außenbereich liegt die Bewilligung eines Zuschusses in Höhe von 6.390 Euro vor.
- Die Abrechnung der laufenden Kosten für das Jahr 2016 liegt vor. Aufwendungen in Höhe von 555.180,96 Euro stehen Einnahmen in Höhe von 504.278,68 Euro gegenüber. Daraus ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von rund 51.000 Euro. Diese Summe wird zwischen den Gemeinden Seck (rund 63 % = 32.150 Euro) und Irmtraut (rund 37 % = 18.760 Euro) aufgeteilt. Größere Posten bei den Aufwendungen: Personalkosten (rund 511.000 Euro), Betriebskosten (rund 25.000 Euro), Fortbildung (4.800 Euro), Versicherungen (2.300 Euro), Spiele, Bastelmaterial, Fachliteratur (2.100 Euro). Größere Posten bei den Einnahmen: Personalkostenzuschüsse des Kreises und des Landes (418.000 Euro), Zuschüsse Sprachförderung und weitere Fördermaßnahmen (13.800 Euro), Erstattung Elternbeiträge vom Kreis (44.700 Euro).

3. Bauangelegenheiten

- Die Kosten für die Sicherung des Brunnenhauses durch Einbau einer neuen Stahltür betragen 1.171 Euro. Die Sicherungsmaßnahmen sind damit abgeschlossen.
- Die Kosten für die Befestigung der Dammoberfläche mittels Schottermaterial am Kleinen Weiher betragen rund 1.000 Euro, die Kosten für Befestigungen am Damm des Großen Weihers rund 200 Euro.
- Für ein Bauvorhaben eines Anbaus im Wochenendhaus-Bereich am Hofgut Dapprich wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt, da die insgesamt angestrebte bebaute Fläche auf der entsprechenden Parzelle 70 qm nicht überschreitet (69,5 qm), und dies somit dem im Jahr 2010 gefassten Grundsatzbeschluss entspricht. U. a. auch aus Gründen der Gleichbehandlung der Bausachverhalte.

4. Sonstiges

- Die Website der Gemeinde wurde nochmal überarbeitet.

TOP 3

Forstangelegenheiten. Information, Beratung und ggf. Beschlussfassung über eine Forstrevier-Reform in der Verbandsgemeinde Rennerod ab 01.01.2018 – etwaige Neugliederung der Forstreviere zum 01.01.2018.

Die Gemeinde Seck stimmt der in der Arbeitsgruppe „Forstrevier-Neugliederung 2018“ erarbeiteten Empfehlung zur Änderung in der Forstreviereinteilung, in zunächst 3,5 und

anschließend in 3 Forstreviere, zu. Sollte wider Erwarten das Land die Staatswaldflächen erneut keinem anderen staatlichen Revier zugliedern, bleibt es wie bisher bei 4 Revieren.

TOP 4

Bauangelegenheiten. Beratung und Beschlussfassung über eine Sanierung der Böden der Gruppenräume und der Cafeteria in der Kindertagesstätte.

Die Parkettböden in den insgesamt 3 Räumen werden repariert, ergänzt, geschliffen und neu versiegelt. Die Kosten belaufen sich auf rund 4.700 Euro.

TOP 5

Projektplanung Neue Mitte. Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung eines Architekturbüros zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie.

In der Zwischenzeit liegen alle Informationen und Unterlagen, einschließlich den Vermessungsergebnissen und Höhenvermessungen der Bereiche Alte Schule, Bauhof sowie Feuerwehr vor. Ende des Monats Juni 2017 findet eine abschließende Besprechung zwischen dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und den Fachabteilungen der VG Rennerod statt, bei der auch über die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie entschieden wird. Der Gemeinderat hat den Ortsbürgermeister ermächtigt, den Auftrag für die Machbarkeitsstudie des Teils der Gemeinde Seck erteilen zu dürfen.

TOP 6

Verschiedenes. Wünsche, Anträge, Anregungen.

6.1 Anlage eines "Andachtswegs" in den Gemarkungen Irmtraut, Seck und Gemünden
Auf Initiative der Gemeinde Irmtraut sowie mit Einbindung der Gemeinden Seck und Gemünden wurden Planungen zur Anlage und Ausweisung eines "Andachtsweges" aufgenommen. Die grundsätzliche Mitwirkung an dem Projekt hat der Gemeinderat beschlossen. Finanzmittel in Höhe von 2.500 Euro wurden dazu in den Haushalt 2017 eingestellt. Sowohl der Zuschussantrag über eine EU-Leader-Förderung als auch aus der Dorferneuerung wurden wider Erwarten abschlägig beschieden. Das Projekt wurde in beiden Fällen für nicht förderfähig erklärt. Daraus ergibt sich die Frage der Finanzierung. Die Kosten werden derzeit auf ca. 15.000 Euro geschätzt. Gemessen an dem Anteil an der Gesamtstrecke würden auf die Gemeinden Irmtraut und Seck jeweils 40 %, auf die Gemeinde Gemünden 20 % entfallen. Für die Gemeinde Gemünden hat die Verbandsgemeinde Westerburg mitgeteilt, die Finanzierung sei gesichert. Sofern der Kostenrahmen bei ca. 15.000 Euro bleibt, würden auf die Gemeinde Seck Kosten in Höhe von ca. 6.000 Euro entfallen.

Nach Sachvortrag durch den Vorsitzenden sprachen sich die Mitglieder des Gemeinderates einstimmig dafür aus, die Planungen zunächst fortzusetzen. Es solle nicht unbedingt an den ggf. entstehenden Mehrkosten scheitern. Weitere Entscheidungen sollen dann zu gegebener Zeit, insbesondere nach Vorliegen belastbarer Kostenschätzungen, getroffen werden.

6.2 Erhebung von Ortskirchensteuer

Nach bisherigem Verfahren wurde die Ortskirchensteuer im Zuge der Erhebung der Grundsteuern von der Verbandsgemeinde erhoben. Die Ortskirchensteuer richtete sich nach dem Grundsteuermessbetrag (Grundsteuer A und B). Im Zuge der Neugründung der neuen Pfarrei und Kirchengemeinde St. Franziskus im Hohen Westerwald mit Sitz in Rennerod ab dem 01.01.2017 hat das Bistum Limburg entschieden, die Beauftragung der Verbandsgemeinde Rennerod zur Erhebung einer Ortskirchensteuer für / ab 2017 zu

entziehen, bis ggf. der neue Verwaltungsrat einen neuen Beschluss für eine Erhebung gefasst hat. In der Praxis bedeutet dies, dass ab dem Jahr 2017 zunächst keine Ortskirchensteuer mehr eingezogen wird. Bereits entrichtete Ortskirchensteuer wird zurückerstattet.

TOP 7 bis 9 wurden im nicht-öffentlichen Sitzungsteil behandelt.

TOP 10

Bekanntgaben aus dem nicht-öffentlichen Sitzungsteil.

Im nicht-öffentlichen Teil wurde über Bauangelegenheiten in Verbindung mit schutzwürdigen personenbezogenen Daten informiert und entschieden. Darüber hinaus wurden Beschlüsse im Zusammenhang mit zwei Zwangsvollstreckungsverfahren gefasst.